

## AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen des MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH –  
nachfolgend „MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH“ –

Die AGB werden Vertragsbestandteil des zwischen dem MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH und Ihnen geschlossenen Vertrags. Vor Abschluss eines Vertrags werden Sie auf die nachfolgenden AGB hingewiesen und erhalten die Möglichkeit, von deren Inhalt Kenntnis zu erlangen.

Durch die mündliche Auftragserteilung erklären Sie Ihr Einverständnis mit den AGB.

Des weiteren bestätigen Sie Ihr Einverständnis damit, dass MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH oder sein Beauftragter vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

- I. Vertragspartner Der Vertrag über die Türöffnung kommt zwischen MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH und Ihnen als Auftraggeber zustande. Ihr Vertragspartner ist:  
  
MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH – nachfolgend „MCS“ – Vertreten durch den Geschäftsführer: Sedat Baydemir

Handelsregister-Nummer: Darmstadt, HRB 103468 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
DE354317212

- II. Vertragsgegenstand Die gegenständliche Tür und das Schloss sollen ohne Beschädigung durch MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH oder seinen Beauftragten geöffnet werden (Türöffnung). Durch den fachmännischen Einsatz von bestimmten, zum Zweck der Türöffnung eingesetzten Werkzeugen kann es zu Beschädigungen an dem zu öffnenden Objekt kommen. Ist eine Türöffnung voraussichtlich nicht ohne Beschädigung der Tür bzw. des Türrahmens oder nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung des Türschlosses möglich, so wird die weitere Ausführung der Türöffnung von Ihrem gesonderten Einverständnis abhängig gemacht. Hier kann es zu einem Material- und Arbeitsaufwand kommen (siehe Zuschläge für weiterführende Tätigkeiten).

- III. Leistungen und Preise

Bei den Preisen handelt es sich um Pauschalpreise. Die Leistungen und Preise gestalten sich wie folgt: Entnehmen Sie die Preise aus dem Link: <https://mcs-ed-gmbh.de/tuernotoeffnungen-reperaturen/>

#### IV. Zahlungsbedingungen

Die anfallenden Kosten sind von Ihnen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug in Bar oder per Banküberweisung fällig.

#### V. Haftung der MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH

Firma MCS schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der Firma MCS.

#### VI. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung

Firma MCS ist berechtigt, von Ihnen einen Nachweis über die Berechtigung zur Öffnung der Tür zu verlangen. Der Nachweis kann gegenüber der Firma MCS oder seinem Beauftragten durch bzw. in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Bundespersonalausweis oder Reisepass) erfolgen. Ist eine eindeutige Legitimation nicht möglich, ist die Firma MCS oder dessen Beauftragter berechtigt, die Öffnung der Tür zu verweigern oder die Polizei hinzuzuziehen.

Beschwerden und Reklamationen

Bei Beschwerden und Reklamationen können Sie sich an die Firma MCS wenden: MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH, Weinbergstr. 22, 65428 Rüsselsheim am Main, E-Mail: [info@mcs-ed-gmbh.de](mailto:info@mcs-ed-gmbh.de) Bei sonstigen Fragen wenden Sie sich an: [schluesselnotdienst@mcs-ed-gmbh.de](mailto:schluesselnotdienst@mcs-ed-gmbh.de)

#### VII. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Firma MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

#### VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB MCS Entrümpelung & Dienstleistung GmbH unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.